



MELDUNG der Haltung von Geflügel und anderen Vögeln

Gemäß § 6 der Geflügelpest-Verordnung, BGBl. II 2007/309 idgF.

An die Bezirkshauptmannschaft:

Ich melde:

- die Aufnahme der Tierhaltung
- die Beendigung der Tierhaltung
- die Änderung/Ergänzung bereits gemeldeter Angaben

Angaben zum Tierhalter/zur Tierhalterin:

<input type="checkbox"/> Private Tierhaltung	<input type="checkbox"/> Gewerbliche Tierhaltung
Familienname:	Titel:
Vorname:	
PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer/Stiege:	
Telefon:	E-Mail:
Betriebsnummer (LFBIS), falls vorhanden:	

Ort der Tierhaltung:

- obige Anschrift
- andere Anschrift:

PLZ/Ort:
Straße/Hausnummer/Stiege:

Freilandhaltung:

- Ja
- Nein

Angaben zu den Tieren:

Anzahl	Art
	Enten
	Fasane
	Gänse
	Hühner
	Laufvögel
	Perlhühner
	Puten
	Rebhühner
	Tauben
	Wachteln
	Sonstige Vögel:

Ort, Datum, Unterschrift des Tierhalters/der Tierhalterin

Nur von der zuständigen Behörde auszufüllen:

Eingangsstempel der Behörde:

Die Meldung wurde mit Zahl

registriert.

Die Meldung ist bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen.